



Elektronische Signaturen

SwissSign, eine Datensicherheits-
spezialistin der Schweizerischen Post

Elektronische Signaturlösung

Digitalisierung von Geschäftsprozessen

Die Digitalisierung von Prozessen wird häufig als eine Verschiebung von analogen Inhalten in eine digitale Welt verstanden. Die dahinterliegenden Schritte sind jedoch oft noch nicht zu Ende gedacht. Spätestens wenn es zum entscheidenden Vertragsabschluss kommt, wird häufig doch noch eine handschriftliche Unterschrift verlangt, und der administrative Marathon vom Ausdrucken und Versenden nimmt seinen Lauf. Die Signaturlösung der Datensicherheitspezialistin SwissSign ermöglicht einen komplett elektronischen Signaturprozess, der sich effizient in bestehende Business-Prozesse integrieren lässt. Rechtsgültig gemäss dem Schweizer Bundesgesetz über die elektronische Signatur (ZertES).

Wie sieht die Signaturlösung aus?

Die Signaturlösung von SwissSign ermöglicht es, Dokumente und Verträge medienbruchfrei zu signieren. SwissSign bietet drei Signatur-Standards nach Schweizer Recht an. Welcher Signatur-Standard benötigt wird, hängt von der Art des Dokumentes und den geltenden Formvorschriften ab. Die qualifizierte elektronische Signatur (QES) entspricht dem höchsten E-Signatur-Standard und ist in der Schweiz der handschriftlichen Unterschrift gleichgestellt.

Ihre Vorteile

- Zeit- und ortsunabhängig rechtsgültig Dokumente unterzeichnen und Geschäfte abschliessen.
- Kein Medienbruch mehr: Die Signatur erfolgt in einer Weboberfläche oder direkt innerhalb Ihres Workflows.
- Die Signaturlösung lässt sich einfach in bestehende Business-Prozesse integrieren (API, On-Premise, Private Cloud).
- Die vorgängige (einmalige) Identitätsprüfung kann komplett online via App durchgeführt werden.
- Es sind mehrere Unterzeichnende pro Dokument möglich.
- Die Signatur lässt sich mit einem visuellen Element personalisieren.

QES

Qualifizierte elektronische Signatur

Signatur **mit oder ohne gesetzliche Formvorschrift**. Ist der handschriftlichen Unterschrift gleichgestellt (Art. 14 Abs. 2bis OR).

Anwendungsbeispiele

- Konsumkreditverträge
- (Kündigung von) Miet- und Pachtverträgen
- Revisionsberichte
- Zeitarbeitsverträge

FES

Fortgeschrittene elektronische Signatur

Signatur für Dokumente **ohne gesetzliche Formvorschrift**.

Anwendungsbeispiele

- Kaufvertrag (exkl. Immobilien)
- Auftrag
- Werkvertrag
- Arbeitsvertrag

EES

Einfache elektronische Signatur

Signatur für Dokumente **ohne gesetzliche Formvorschrift** und mit geringem Haftungsrisiko.

Anwendungsbeispiele

- Interne Dokumente, z. B. Bekanntmachungen
- Lieferanten-Aufträge, z. B. Procurement
- Visum von Rechnungen
- Protokolle

Verträge, die grundsätzlich auch ohne gesetzliche Formvorschrift gültig sind, so z. B. Aufträge, Kaufverträge, Arbeitsverträge, können ebenfalls mittels QES unterschrieben werden.



So funktioniert die elektronische Signatur

Je nach Signaturmodell kann sich der Signaturprozess unterscheiden.

In der Regel wird das Dokument im Signaturraum (via Webbrowser) hochgeladen und verschickt. Die unterzeichnende Person prüft das Dokument und platziert die Signatur am Desktop.

Eine qualifizierte elektronische Signatur (QES) muss zudem aus Sicherheitsgründen immer mittels Zwei-Faktor-Authentifizierung freigegeben werden. Diese erfolgt über die SwissID App in Form einer Push-Benachrichtigung (Bestätigung via Gesichtserkennung oder Fingerprint).

So integrieren Sie die Signaturlösung

Die Signaturlösung von SwissSign lässt sich über eine API einfach und effizient in Ihre bestehenden Business-Prozesse und Workflows integrieren. Je nach Bedürfnis und allfälligen Compliance-Anforderungen bietet SwissSign Ihnen eine individuelle Lösung an. So setzen Unternehmen, die ihre Dokumente in der eigenen Umgebung halten möchten, mit Vorteil auf eine On-Premise-Lösung oder eine Installation in einer Private Cloud. Für Unternehmen mit einem niedrigen Signaturvolumen bietet sich alternativ die Ready-to-go-Lösung an, die ohne Integrationsaufwand sofort genutzt werden kann.

Kostenlose Identitätsprüfung

Die einmalige, vorgängige Identitätsprüfung ist erforderlich, um mit der qualifizierten elektronischen Signatur (QES) unterschreiben zu können. Die QES bestätigt, dass die unterzeichnende Person tatsächlich diejenige ist, für die sie sich ausgibt. Die Online-Identitätsprüfung kann rund um die Uhr kostenlos über die SwissID App durchgeführt werden.

Die Modelle auf einen Blick:

- Integrationslösung (API): für KMU und grössere Unternehmen mit hohem Signaturvolumen
- On-Premise-Lösung oder Private Cloud: für Unternehmen mit hohem Signaturvolumen, die eine diskrete und vertrauliche Lösung benötigen
- Ready-to-go-Lösung: für kleine Unternehmen mit niedrigem Signaturvolumen (ohne Integrationsaufwand), siehe sign.swissid.ch

Time-Stamping-Service

Nachweis von Rechtsgültigkeit und Gesetzeskonformität

Unternehmen und Organisationen tauschen heutzutage eine Vielzahl an Dokumenten ausschliesslich elektronisch aus. Mithilfe eines Zeitstempels (Timestamp) können Datum und Uhrzeit z. B. einer elektronischen Signatur nachgewiesen werden. So kann beispielsweise die elektronische Archivierung von geschäftsrelevanten Dokumenten wie Rechnungen, Lohndokumenten oder anderen rechtlich relevanten Dokumenten gesetzeskonform gewährleistet werden. Der Time-Stamping-Service der Datensicherheitsspezialistin SwissSign lässt sich einfach und schnell in Betrieb nehmen.

Was ist der Time-Stamping-Service?

Mit dem Time-Stamping-Service von SwissSign unterstützen Unternehmen durch den Einsatz des Zeitstempels die Rechtsgültigkeit und Gesetzeskonformität ihrer elektronischen Dokumente. Der Zeitstempel ist somit u. a. ein Indiz, dass die Dokumente nicht verändert wurden. Zeitstempel bestätigen ausserdem die Existenz elektronischer Daten und Dokumente zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Anwendungsfälle von Zeitstempeln

Zeitstempel können für verschiedene Anwendungsfälle eingesetzt werden:

- Qualifizierte elektronische Signatur: Der Zeitstempel stellt sicher, dass die Signatur zu einem Zeitpunkt geleistet wurde, zu dem das zugehörige qualifizierte Zertifikat gültig war.
- Digitale Archivierung: Zeitstempel bestätigen, dass Dokumente im Archiv nicht nachträglich verändert wurden.
- Sicherstellung der Beweisbarkeit: Mit Zeitstempeln lässt sich nachweisen, dass Dokumente zu einem bestimmten Zeitpunkt vorlagen. Das kann zum Beispiel relevant sein, wenn es um die Einhaltung von Deadlines geht.

Softwarestandards

Es können alle Standardprogramme, die den Internetstandard RFC 3161 einsetzen, genutzt werden. Die Zeitstempelapplikation kann dann einfach über das Internet aufgerufen werden. Als Client-Applikation kann zum Beispiel die Free-ware Adobe Acrobat Reader genutzt werden. Darin wird ausserdem die Gültigkeit der Zeitstempel angezeigt, da SwissSign in der «Adobe Approved Trust List» (AATL) aufgeführt ist.

Ihre Vorteile

- Unverfälschbarer Nachweis des Zeitpunkts der Speicherung eines elektronischen Dokuments gemäss Geschäftsbücherverordnung (GeBüV)
- Bestätigung der «Nichtveränderbarkeit» (Integrität) von elektronischen Dokumenten

Das spricht für den Time-Stamping-Service

- Als offiziell anerkannte Anbieterin von Zertifizierungsdiensten erfüllt die Datensicherheitsspezialistin SwissSign die Anforderungen an eine sogenannte «Time Stamp Authority» (TSA) und kann dadurch qualifizierte Zeitstempel ausstellen.
- Beim Einholen eines Zeitstempels für ein Dokument verbleibt dieses in der sicheren Umgebung der Kundinnen und Kunden, nur ein eindeutiger Identifikator («Hash-Wert») wird an den Dienst geschickt.
- Einfache Implementation dank standardisierter Schnittstelle
- Datenhaltung zu 100 Prozent in der Schweiz
- SwissSign – Swiss Made Software – Swiss Quality